

Allgemeine Verhaltensweisen:

- Die Trainingsteilnahme ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung der/s Teilnehmers/in. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen und Regeln gefordert. Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen am Training teilnehmen.
- Teilnehmer/innen, die zu einer besonderen Risikogruppe gehören, wird nicht empfohlen am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Es gelten die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen (2m Abstand, kein Abklatschen oder Händeschütteln, Niesen/Husten in die Armbeuge, Hände waschen).
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutz im Gebäude der Sporthalle. Ausgenommen ist hierbei die Zeit der sportlichen Aktivität.
- Die Anreise zur Sporthalle sollte nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen.
- Personen die am Trainingsbetrieb teilgenommen haben und positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet wurden, sind dazu verpflichtet den Vorstand umgehend darüber zu informieren.
- Teilnehmer sind verpflichtet sich an die Vorgaben des Trainingsbetriebs und der Aufsichtsperson zu halten.
- Während einer Trainingseinheit sind maximal 30 Trainierende gleichzeitig in der Halle.
- Umkleideräume und Duschen dürfen nicht verwendet werden. Die Teilnehmer/innen sind daher verpflichtet, dass Umziehen und Duschen zu Hause durchzuführen.
- Bei einem Wechsel der Trainingsgruppen, wird eine 10 Minütige Lüftungspause eingehalten. Dadurch verkürzt sich die Trainingszeit jeder Gruppe um 10 Minuten. Wenn möglich, soll auch während des Trainings für Luftzirkulation gesorgt werden.

Einverständniserklärung

Name: _____ Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ich bin über die Regeln und Maßnahmen des TuS Scharnhorst zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie informiert worden. Ich wurde auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen und bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainings ein Restrisiko einer Infizierung mit dem Erreger SARS-CoV-2 besteht.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein umgehend darüber informieren.

Bei Missachtung der oben genannten Regeln, hält sich der Vorstand vor, den/die Teilnehmer/in zukünftig vom Training auszuschließen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen unter Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie weiterer aktueller Vorschriften zu genügen.

Dortmund, Datum Unterschrift
